

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 42.

Samstag den 29. Mai

1847.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Calw ist die Floßstraße auf der Nagold von der Bulacher Mühlstoßgasse bis zur Walkmühlens-Floßgasse bei Calw vom 15. bis 31. August d. J., sodann die hintere Stube am Neubach auf der kleinen Enz vom 1. bis 30. September d. J. vorzunehmender Reparationen wegen gesperrt. Die Ortsvorsteher haben hienach die in ihren Gemeinden befindlichen Flößer zu bescheiden.

Am 26. Mai 1847.

K. Oberamt.
Act. Ackermann.
St.B.

Neuenbürg.

Am 6. Juni nimmt die Sonntagsgewerbschule wieder ihren Anfang zu der gewöhnlichen Stunde.

An demselben Tage findet auch der Eintritt neuer Schüler Statt, welche sich jedoch vorher bei dem Unterzeichneten zu melden haben. Wer ohne vorherige Anmeldung eintreten wollte, würde sich der Zurückweisung aussetzen.

Unterrichtsgegenstände sind: Zeichnen und Anleitung, Aufgaben aus den Werkstätten der Handwerker vermittelt der Decimalbrüche zu berechnen.

Den 14. Mai 1847.

Reallehrer Weismann.

Neuenbürg.

Nutzholzverkauf.

Am Montag den 7. Juni d. J., wird auf dem Rathhause dahier folgendes tannenes Nutzholz aus den Stadtwaldungen des Schwanner Reviers loosweise zum Aufstreichs-Verkauf gebracht werden und zwar:

Langholz:

102 Stämme, vom Meß 60er aufwärts, wosunter sich 3 Spalttannen befinden,

167 „ vom 60er abwärts;

S ä g f l ö z e :

181 Stücke;
mit einer Holzmasse von
— : 23061 C^t.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber auf
Morgens 8 Uhr

mit dem Bemerken eingeladen, daß $\frac{1}{3}$ des Revierpreises baar, der Rest des Kaufschillings aber erst nach 3 Monaten, wofür jedoch tüchtige Bürgschaft verlangt wird, zu bezahlen ist.

Den 28. Mai 1847.

Stadtförster Schöber.

D e n n a c h.

Wiederholter Holzverkauf.

Von dem am 25. d. Mts. dahier stattgefundenen Holzverkauf haben 247 Stücke tannene Sägflöße und 165 Stücke Langholzstämme die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und wird dieses Holz am nächsten

Montag den 31. Mai

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung wiederholt verkauft, wozu nicht nur auswärtige Kaufsliebhaber eingeladen, sondern die löblichen Schultheissenämter um gefällige Bekanntmachung geziemend ersucht werden.

Den 26. Mai 1847.

Der Gemeinderath.



Privatnachrichten.

D u r l a c h.

Ruhroter Steinkohlen

sind in bester Qualität fortwährend billigt zu haben bei

Gebrüder Schmidt.

N e u e n b ü r g.

Sensen-, SägesenEmpfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind Sensen von bester Qualität um billigen Preis zu haben, zu deren Abnahme sich freundschaftlich empfiehlt

Chr. Aug. Bohnenberger,
Kaufmann.

N e u e n b ü r g.

Vom 1. Juni d. J. an erscheint wieder in meinem Verlage in Wildbad das

B a d b l a t t

für

Wildbad, Teinach und Liebenzell.

Es erscheint außer Sonntag täglich und enthält die Listen der jeden Tag ankommenden Curgäste, sowie locale Ankündigungen jeder Art. Außerdem wird, soweit Raum dazu vorhanden, in einer Beigabe für gute Unterhaltung der Leser Rücksicht genommen werden. — Für Gasthofsbesitzer dürfte sich das Badblatt insbesondere eignen; ich lade dieselben, sowie alle, welche sich noch dafür interessieren, hiemit zum Abonnement höflichst ein.

Der Preis desselben ist für die ganze Saison 1 fl. 36 kr. für einen Monat 52 kr. — Bestellungen darauf können bei der Expedition des Badblattes in Wildbad, bei mir oder bei den Postämtern täglich gemacht werden.

Den 28. Mai 1847.

C. Meeh.

W i l d b a d.

Empfehlung.

 Die Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl von Puzartikeln, bestehend in Strohhüten, Strupfhüten, Hauben, Bändern etc.; auch nimmt sie Strohhüte zum Waschen und Aendern an, welche nach der neuesten Façon hergerichtet werden.

Da die Preise so billig als nur möglich gestellt sind, so ladet sie zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Franziska Stierlin née Groß,
Modistin.

N e u e n b ü r g.

Rein gehaltene Weine von den Jahrgängen 34, 42 und 46 verkauft zu billigen Preisen aus Auftrag

Küfer Bauer.

N e u e n b ü r g.

Guter Mischling, der zu Gesundheitsgetränk sich eignet, ist dem Zmi nach zu 1 fl. 54 kr. (dem Rimer nach etwas billiger) zu haben bei
Küfer Bauer.

N e u e n b ü r g.

Guten 41ger Wein gibt ab das Zmi zu 2 fl. 43 kr.
Küfer Bauer.

H e r r e n a l b.

K ä s V e r k a u f.

Um mit meinem Borrath von circa 36 Centnern guter, fetter Schweizerkäse in Völde aufzuräumen, erlasse ich das Pfund à 16 kr. bei Abnahme eines Laibes von circa 30 Pfund. Weniger als 1 Laib wird nicht abgegeben. Um baldige Aufträge bittet

Den 25. Mai 1847.

C. F. C. Reuther.

Birkfeld.

Es ist wieder frischer Kalk zu haben bei
Ziegler Heinzelmann.

Neuenbürg.

Weinempfehlung.

Den Schoppen guten Wein zu vier Kreuzer von heute an.

Koller.

Neuenbürg.

Schöne gerollte Gerste ist zu haben bei
Hirschwirth Schwiggäbele.

Neuenbürg.

Es ist vor einigen Tagen eine Kappe verwechselt worden, welche der Besitzer im Hirsch dahier gegen die Seinige auszutauschen gebeten wird.

Neuenbürg.

Am letzten Markte ist in meinem Hause ein Regenschirm stehen geblieben, welchen der Eigenthümer bei mir abholen kann.

Bierbrauer Karcher.

Miszellen.

Das neue Gesetz der vereinigten Staaten in Bezug auf die Auswandererschiffe.

Könnte man von der stets wachsenden Auswanderungslust einen richtigen Schluß machen, so würde die Zahl der Deutschen, welche heuer ihr Vaterland verlassen, um nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gehen, im Verhältnis zu den 70,000 des vorigen Jahres, die 100,000 wahrscheinlich übersteigen. Aber trotz manchen ungünstigen Verhältnissen wird sie doch ohne Zweifel höher als in irgend einem vorhergehenden Jahrgange sein. Schon vor dem Bekanntwerden der neuen Bestimmungen, durch welche die Nordamerikanische Union die Versendung der Passagiere etwas menschlicher macht, konnten die Agenten und Rheder in den verschiedenen Seehäfen des Kontinents kaum Schiffe genug schaffen. Auf viele Wochen hin wurden Kontrakte im Voraus abgeschlossen, und in den deutschen, holländischen und französischen Handelsplätzen harren stets viele Hunderte von Auswanderern auf Gelegenheit zur Einschiffung; ein Theil muß leider von der eigenen geringen Habe zehren. Eine Menge Meldungen mußten abgewiesen oder verschoben werden. Die Ueberfahrtskosten, durch die Theuerung der Lebensmittel ohnehin schon vermehrt, stiegen noch durch den gewaltigen Andrang. Nun ist noch das neue amerikanische Gesetz hinzugekommen, welches die Einwanderung

wenigstens scheinbar beschränkt, indem es die Preise eines Platzes auf Kauffahrteischiffen für die nächste Zeit bedeutend erhöht hat (von circa 50 fl. bis auf 120 fl. und darüber). Ueber dieses Gesetz, das vom 22. Febr. datirt, haben sich in deutschen Zeitungen theils ungenügende, theils falsche Angaben verbreitet. Man behauptete, es komme einem Verbote der Einwanderung gleich, und mancher deutsche Bauer, der schon Alles zur Ueberfiedelung vorbereitet, wurde durch das Gerücht dieses Verbotes hart erschreckt. Bremer Schiffer machten Miene, die abgeschlossenen Verträge wenigstens insofern zu brechen, als sie erklärten, es sei ihnen nun nicht möglich, die bedungene Einschiffungsfrist einzuhalten. Hierzu war kein triftiger Grund vorhanden. Die amerikanische Regierung sowohl, als das Volk sehen fortwährend die deutschen Einwanderer gern; denn sie bieten ihnen einen sicheren jährlichen Zuwachs von vielen Tausenden rüstiger Arme und fleißiger und ehrlicher Arbeiter, eine bedeutende Vermehrung des baaren Landeskapitals (denn die große Hälfte der Ankommenden bringt einiges Vermögen mit), eine Vermehrung der Intelligenz, eine Erhöhung der Staatseinkünfte (insofern jährlich große Strecken Unionsländerien an die Einwanderer versteigert werden), kurz einen großen und ständigen Zuwachs an wahrer und solider Macht. Der traurige Zustand aber, in welchem viele der Zuwandernden auf amerikanischem Boden anlangten, erforderte Maßregeln des Schutzes, nicht sowohl gegen die Armuth, als gegen Leichtsin und Gewissenlosigkeit. Begreiflicher Weise suchen die Auswanderer immer die billigste Fahrgelegenheit, die Schifferheber aber den größtmöglichen Gewinn. Die Schiffe wurden daher oft überfüllt, auf Kosten der Bequemlichkeit und bei langer Fahrt zum Schaden der Gesundheit der Passagiere. Bei der Ankunft in Amerika fielen dann die mittellosen Kranken den Spitalern und der Privatwohlthätigkeit, kurz dem Staate zur Last. Wie viele Gräuelszenen hat nicht schon früher, namentlich aber im vergangenen Jahre New-York ansehen müssen! Wenn die europäischen Schiffe ihre dichtbesetzten Berdecke, ihre vollgepfropften Räume entleerten, wie wimmelte es auf den Plätzen der Stadt von Hungrigen und kranken Deutschen, die oft kein anderes Obdach hatten, als den Himmel! Denke man sich das Elend bei Weibern und Kindern; verseze man sich in ein enges Zwischendeck, wo die Menschen wie Häringe geschichtet, bei schmaler und ungewohnter Kost, oft sogar ohne genügende ärztliche Pflege, der Hitze, Kälte und nächtlicher Ausdünstung abwechselnd Preis gegeben, einer ausbrechenden Seuche schnell erliegen! Und spieen jene dunkeln Höhlen nicht bisweilen den Auswurf der alten Welt, Gefindel und Verbrecher, aus? Solche, jedes menschliche Gefühl empörenden und den deutschen Namen brandmarkenden Erfahrungen zwangen die amerikanischen Behörden, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und der Auswanderer selbst, Maßregeln zu ergreifen.

Es wird von Tag zu Tag klarer, daß der Wandertrieb über's Meer nicht nur eine unabänderliche, durch Nichts aufzuhaltende Nothwendigkeit, sondern für



die überfüllten Landstriche unserer Heimath sogar eine Wohlthat ist. Um wie viel drückender würde die jetzige Theuerung sein, wenn die 500,000 Deutsche, welche während der letzten 10 Jahre eine neue Heimath jenseits des Meeres gesucht und gefunden haben, mit an den kargen Vorräthen zehrten? Die Bevölkerung steigt fortwährend und bei dem Mangel an Vorräthen werden die Lebensmittel selbst im glücklichsten Falle kaum unter die Mittelpreise herabgehen. Da ist es ein wahres Glück, daß unseren Ueberzähligen das weite und fruchtbare Mississippiland offen steht. Und eine leichte, sichere und wohlfeile, wechselseitige Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland kann nur als dringende Nothwendigkeit, jede einzelne Verbesserung und Erleichterung derselben nur als eine Wohlthat bezeichnen werden. Wenn demnach jetzt der versammelte amerikanische Congreß ein Gesetz erläßt, um die Einwanderer gegen üble Behandlung während der Seefahrt wenigstens einigermaßen zu schützen, Krankheiten unter ihnen zu verhüten und die unentbehrlichsten Bequemlichkeiten ihnen zu garantiren, wenn er zugleich dafür sorgt, daß die krank Ankommenden im fremden Lande nicht dem Mangel, der Habgier und dem Elende Preis gegeben werden, sondern wenigstens die erste nöthigste Pflege und Hülfe finden, so erscheint uns solche Fürsorge nur dankenswerth und der Einwanderung eher förderlich, als hinderlich, wenn sie selbst für den Augenblick ein bedeutendes Steigen der Ueberfahrtskosten zur Folge hätte. Biewohl auch hierbei wieder nicht zu vergessen ist, daß theils die ungünstige Lage der deutschen Schifffahrt, welche einen selbstständigen überseeischen Handel nicht treibt, theils die Habgier und Ungenügsamkeit der Rheder auf die Höhe dieser Kosten vielleicht weit mehr einwirken, als jenes Gesetz. Durch englische Schiffe wenigstens werden gerade jetzt noch deutsche Auswanderer um einen niedrigeren Preis nach Amerika befördert. Die wesentlichen Bestimmungen des neuen amerikanischen Gesetzes vom 22. Febr. „Die Beförderung der Passagiere mit Kaufahrtschiffen betreffend“, sind folgende: 1) Auf den betreffenden Schiffen muß für jeden Passagier im Zwischendeck oder oberen Verdeck ein freier Raum von genau 14 Quadratfuß gerechnet sein, welcher mit Ausnahme des Reisegepäcks der Passagiere, frei von Mundvorräthen und andern Gütern bleiben muß. Ist ein Orlop-Deck da, so werden sogar 30 Quad. Fuß auf den Kopf gerechnet, passiert das Schiff die Wendekreise, 20 Quad. Fuß. Dabei dürfen doch, wie bisher, nur 2 Passagiere auf 5 Tonnen Gehalt aufgenommen werden. Diese Bestimmung gilt für alle Schiffe, welche Passagiere nach Häfen der Union bringen oder in Häfen der Union aufnehmen. 2) Der dawiderhandelnde Kapitän wird verantwortlich gemacht, angeklagt und wenn er vor einem Gerichte der Vereinigten Staaten überführt ist, für jeden Passagier, welchen er über die gesetzlich erlaubte Anzahl an Bord hatte, mit 50 Dollar (120 fl.) oder Gefängniß bis zu einem Jahre gestraft. 3) Werden am Bord eines solchen Schiffes im Ganzen 20 Passagiere mehr gefunden, als erlaubt ist, so verfällt das Schiff den Vereinigten Staaten als Eigen-

thum. 4) Kinder unter 1 Jahre werden nicht gerechnet. 5) Im Deck dürfen nur zwei Reihen Bettstellen stehen; der Raum zwischen Deck und Schiffsboden muß wenigstens 6 Zoll Zoll betragen; jede Bettstelle muß 6 Fuß lang und 18 Zoll breit für jeden Passagier sein. Im Falle der Zuwiderhandlung würde sowohl der Kapitän, als die Eigenthümer des Schiffes mit 5 Dollar für jeden und alle Passagiere an Bord gestraft. Zur Betreibung der Strafgeder kann das Schiff mit Beschlagnahme belegt werden. 6) Kinder über ein Jahr werden in Bezug auf den Raum für voll gerechnet, wie Erwachsene. 7) Diese Bestimmungen treten in Kraft vom 31. Mai an, in Bezug auf alle Schiffe, welche später aus Europa anlangen. Seit Kurzem wird auch in mehreren amerikanischen Häfen von den Einwanderern oder vielmehr von dem Kapitän jedes Passagierschiffes eine „Spitalsteuer“ gesetzlich erhoben — 1 Dollar oder 2 fl. 30 kr. für den Kopf. Diese Steuer wird von den Schiffsrhebern füglich gleich auf die Ueberfahrtskosten geschlagen, also schon vor der Einschiffung erhoben, wofür jedoch jeder krank in Amerika anlangende Passagier Anspruch hat auf unmittelbare Aufnahme und unentgeltliche Verpflegung in einer öffentlichen Krankenanstalt. Eine Maßregel, welche die Auswanderungskosten allerdings noch mehr erhöht, aber dennoch wohlthätig und nothwendig genannt zu werden verdient.

U. S.

Ein Reisender vom Lande fragte in Pesth, warum so viele Kaufläden geschlossen seien. Man antwortete ihm, weil die Eigenthümer fallirt hätten. Der Herr vom Lande bemerkte hierauf: „Ich fände es für viel zweckmäßiger, die Eigenthümer schließen zu lassen.“ Wie die Unschuld oft witzig ist.

Am 22. Mai ist in Stuttgart von den Arbeitern des Weingärtners Stadtraths Stöckle am Bothenanger Weg in den Bergen eine lebende Schildkröte gefunden worden, die eine Hand groß und sehr lebhaft ist. Man wundert sich nur, wie dieses Thier dorthin kam, — indem seit langer Zeit keine Menagerie mit Schildkröten dort war, von der es sich hätte verlaufen können, auch das Thier noch jung ist. Der Besitzer desselben, Pfarrstraße No. 17 bietet das Thier feil.

Heilbronner Fruchtmarkt am 22. Mai: Dinkel 133 Schfl. 1 Sri., Mittelpreis 12 fl. 58 kr.; Weizen 3 Schfl. 4 Sri., 30 fl. 6 kr.; Kernen 55 Schfl. 3 Sri., 31 fl. 43 kr.; Korn 1 Schfl. 2 Sri., 24 fl. 48. kr.; Gerste 6 Schfl. — Sri. 22 fl. 46 kr.; Haber 53 Schfl. 1 Sri., 8 fl. 31 kr.

Falsche Zwanziger.

O, falsche Silberzwanziger
Giebt's nicht allein, mein Kind:
Der holden Mädchen giebt's noch mehr,
Die falsche Zwanz'ger sind.